

Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Einführung eines konsolidierten Planstellenverfahrens zur künftigen Deckung zusätzlicher unabdingbarer Personalbedarfe
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über pauschale Kürzungen bei den Personalressourcen im Haushalt 2026 kostenwirksam 6 Mio. € (ca. 75 bis 80 VZÄ) an Personalausgaben einzusparen. Die Koordination erfolgt durch die Organisations- und Personalentwicklung, die dem Stadtrat erstmalig im Kontext mit den Beschlüssen zum personalwirtschaftlichen Stellenplan im Oktober 2025 über das Ergebnis berichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über eine systematische Aufgabenkritik regelmäßig (erstmalig zeitnah im Laufe des Jahres 2025) weitere Einsparvorschläge durch den Wegfall bzw. der qualitativen Reduzierung von Aufgaben, der Prozessoptimierung und Automatisierung im Zusammenhang mit der Erledigung von Aufgaben, zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Deckung zusätzlicher unabdingbarer Bedarfe ist zukünftig bis auf wenige Ausnahmetatbestände (Ziffer 4) nur noch im Rahmen eines konsolidierten Planstellenverfahrens möglich. Über das Ergebnis dieses Verfahrens (stellenplanteurale referatsübergreifende Umschichtungen) entscheidet der Stadtrat jeweils im Juli eines Jahres. Die Möglichkeit referatsinterner Umschichtungen zur Deckung solcher Bedarfe bleibt davon unberührt.
4. Die folgenden Ausnahmetatbestände zur nichtstellenplanteuralen Schaffung weiterer Stellen werden dem Grunde nach wie folgt festgelegt:
 - vollständige Deckung der zusätzlichen Personalkosten über Fördermittel
 - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Förderbedingungen
 - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Anstellungsschlüsseln (z.B. Kita-Bereich)
 - notwendige Stellenschaffungen zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (die zusätzlich benötigten Personalressourcen müssen zwingend bereits in der Beschlussvorlage zur Sache dargestellt und mitentschieden werden)
 - unabweisbare Stellenschaffungen in Fällen des Art. 68 Abs. 3 GO, die nicht über das stellenplanteurale Planstellenverfahren oder aus referatsinternen Umschichtungen realisiert werden konnten

Die konkrete Schaffung von neuen Stellen über die aufgeführten Ausnahmetatbestände bleibt jeweils einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten. Da diese zur Erhöhung der Personalausgaben führen und sich damit negativ auf das zu erzielende Einsparvolumen auswirken, soll die Summe dieser Stellenschaffungen daher jährlich weniger als 1 % der Gesamtsumme der Planstellen im Stellenplan betragen.

| | | |
|---|------------|--------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 03.04.2025 | Vorberatung |
| Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht | 08.04.2025 | Vorberatung |
| Stadtrat | 10.04.2025 | Entscheidung |

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 03.04.2025

Herr Kuch teilt mit, dass dies unmittelbar an den Grundsatzbeschluss zum Konsolidierungspaket zwei andocke und dies die konkrete Umsetzung dieses Beschlusses in Bezug auf die Einsparungen im Personalbereich sei. Er geht auf die Antragsziffern ein und informiert, dass es sich bei der Ziffer eins um die konkrete personenbezogene Umsetzung der pauschalen Kürzung der Personalressourcen handelt. Herr Kuch informiert, dass er zeitnahe nach der Beschlussfassung im Stadtrat, mit den einzelnen Referaten in Austausch gehe, um diese Einsparungen oder Kürzungspotenziale in Umsetzung zu bringen. Er zeigt sich optimistisch, dass die Auswirkungen dieser Kürzungen zum Haushalt 2025, mit der Beschlussfassung zum personalwirtschaftlichen Stellenplan im Oktober dieses Jahres, konkret dargestellt werden könne. Dabei verweist er auch auf den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der im Jahr 2025 mit beobachtet werden müsse. Weiter geht Herr Kuch auf die Ziffer zwei der Beschlussvorlage ein. Hier gehe es um die konkrete Umsetzung der Grundsatzbeschlussfassung zur Aufgabenkritik. Auch hier sei man in der konkreten Umsetzung weit fortgeschritten. Man sei hier in den letzten Zügen, nicht nur einen zeitlichen Fahrplan zu erstellen, sondern auch tatsächlich in der Umsetzung, konkret aufgabenbezogen anhand dieser Unterabschnitte nach der FAG-Liste zu agieren. Dadurch werden den einzelnen Referaten, Unterstützung und Strukturen an die Hand gegeben, um den Aufgabenbezug zu den Sach- und Personalkosten herzustellen. Ob sich in Bezug auf Aufgabenkürzungen oder Schließung von Einrichtungen QuickWins ergeben, könne sich Herr Kuch in Anbetracht der bevorstehenden Kommunalwahl nicht vorstellen. Er merkt aber an, dass sich auf jeden Fall in struktureller Hinsicht konkrete Empfehlungen ergeben werden. Herr Kuch gehe davon aus, dass das ein oder andere bereits vor der Sommerpause zur Abstimmung gebracht werden könne. Die Ziffer drei trage der Tatsache Rechnung, dass es trotz dieser Notwendigkeit zum Sparen, weiterhin zusätzliche unabdingbare Bedarfe geben werde. Durch diesen Grundsatzbeschluss sei manifestiert, dass all dies, was nicht über eine referatsinterne Umschichtung erfolge und nicht daraus abgedeckt werden könne, ein Stellenplan neutrales Verfahren gebe. Dies sei in der Konzeption bereits abgeschlossen und auch innerhalb der Stadtverwaltung so abgestimmt. Diese 15 ehemaligen Poolstellen, oder Vorratsstellen enthalten maximal 20 Stellen pro Jahr, die über eine referatsübergreifende Umschichtung abgedeckt werden können. In der Ziffer vier werde dem Umstand Rechnung getragen, dass dem Wunsch des Stadtrats entsprechend, es gewisse Ausnahmetatbestände für die Stellenbeschaffung geben müsse. Diese können nicht durch interne oder referatsübergreifende Umschichtungen abgedeckt werden. Hierbei handelt es sich vorrangig um den Personalbedarf, der vollständig über Fördermittel abgedeckt werde. Dies betreffe die Bereiche, wo über gesetzliche Anstellungsschlüssel, wie beim Kitabereich, diese Stellen geschaffen werden müssen. Herr Kuch betont, dass dies nicht bedeute, wenn der Stadtrat der Ziffer vier zustimme, dass dann automatisch alles, was darunterfalle, diese Stellen geschaffen werden können. Dies schaffe eine gewisse Selbstverpflichtung, was auch ein Signal gegenüber der Verwaltung sei. Somit können in diesem Bereich, mit einer gewissen

Aussicht auf Erfolg, noch Planstellenanträge eingebracht werden können. Diese seien auch künftig einzeln dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit dies nicht nach oben ausreise regt Herr Kuch an, die Stellenbeschaffungen aus diesen Ausnahmetatbeständen auf ein Prozent der Gesamtsumme der Planstellen, im Stellenplan zu deckeln.

In Anbetracht der Aussage des Finanzreferenten weist Stadtrat Wittmann deutlich darauf hin, dass die in der Ziffer eins genannten 6 Mio. Euro für das Jahr 2026 bei weitem nicht ausreichend seien. Nach den Worten von Stadtrat Wittmann sei das Doppelte an Personaleinsparungen für das Jahr 2026 nötig, um im Jahr 2028 die Zielsetzung zu erreichen. Dem müsse Rechnung getragen werden, wenn man die Aufgabekritik dahingehend vornehme. Die Ziffer vier betreffend, seien ein Prozent des Personalkörpers für das Jahr 2026, knapp 2 Mio. Euro. Diese seien zusätzlich auf der anderen Seite wieder einzusparen. Stadtrat Wittmann bemängelt, dass dies aus der Vorlage nicht so hervorgehe. Insofern gibt er dies zu Protokoll. Bei den Vorgesprächen mit dem Personalreferenten ging es in diese Richtung, dass alle Stellen, die notwendig seien, zusätzlich geschaffen werden müssen. Auch durch den Stadtrat zusätzlich eingespart werden und auf der anderen Seite dieses Potenzial von sechs bzw. 12 Mio. Euro für das Jahr 2026 zu erhöhen. Wenn dies so korrekt sei, könne dies auch so beschlossen werden. Stadtrat Wittmann gibt zu Protokoll, dass die sechs Mio. Euro bei weitem nicht ausreichend seien. Man spreche nun nicht mehr über sechs Mio. Euro, plus den drei Mio. Euro bei der Wiederbesetzungssperre. Man spreche beim Jahr 2026 mit dieser Aufgabekritik, die in Ziffer zwei aufgeführt sei, von rund dem doppelten an Personaleinsparungen, weil man ansonsten das Ziel nicht erreiche. Wenn hierüber Einigkeit bestehe, könne dieser Vorlage mit diesen Ergänzungen zugestimmt werden.

Die Aufgabekritik sei ein wesentlicher Bestandteil, so Herr Kuch. Die Vorgehensweise sei, dass diese konkreten einzelnen Aufgaben tatsächlich mit den jeweils dafür anfallenden Personalkosten verquickt werden. Da sollen diese Aufgaben eingespart werden, wo man bei den Personalkosten eine entsprechende Wirkung erziele. Insofern stimme Herr Kuch, Stadtrat Wittmann zu. Die Ausnahmetatbestände betreffend habe man einerseits eine Deckelung auf maximal ein Prozent und anderseits sei im Inhalt ersichtlich, dass die anfallenden Personalkosten über eine externe Förderung gedeckt werden, wo sich eine Vermittlung, bzw. Umsetzung als schwierig darstelle. Wenn man einen weiterhin starken Anstieg bei den schulischen- und Kitapersonalkosten habe, funktioniere dies nur über eine weitere Prozessoptimierung. Es sei schwer darstellbar, wenn man zehn Stellen bei den Kitas mehr habe und diese beim Bürgeramt einspare.

Bei den Kitastellen sei man sich im Vorgespräch einig gewesen, so Stadtrat Schäuble. Er verweist auf die Seite vier der Beschlussvorlage und merkt an, dass er es so wie von Stadtrat Wittmann formuliert verstanden habe. Es müssen die 10 bis 12 Mio. Euro inklusive der Beteiligungen hier eingespart werden. Bei den Ausführungen des Finanzreferenten müsse konsequenterweise die 10 gestrichen und die 12 avisiert werden. Ansonsten gerate dies aus der Balance, so Stadtrat Schäuble.

Stadtrat Grob irritiere beim Aufbau des Schreibens, dass jede Aussage mit so vielen Ausnahmen unterlegt werden könne, sodass teilweise nicht mehr der Sparwille oder die Ausnahme ersichtlich sei. Hierzu verweist er auf den letzten Spiegelstrich der Ziffer vier. In Anbetracht dessen, dass man referatsintern ausgleichen wolle, könne er sehr wenig damit anfangen. Die Verbindlichkeit und die Messbarkeit, was man einsparen wolle, werde immer wieder aufgeweicht. Wenn etwas fremdfinanziert werde, oder es Bereiche seien, wo keine bestimmten Schlüssel zu erfüllen seien, sei dies kein Problem. Stadtrat Grob betont nochmals, dass der letzte Spiegelstrich, im Vergleich mit der Nummer drei, nicht richtig sei.

Nach den Worten von Herrn Kuch sei es egal, ob der letzte Spiegelstrich aufgeführt sei oder nicht. Dieser diene lediglich dazu, dass die gesetzlichen Regelungen abgebildet seien. Hierzu verweist er auf den Paragraf 68 Absatz 3, dass man sich eigentlich einschränke. Wenn es nicht geschafft werde, die gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehme, dann sei dies der letzte gesetzliche Auffangtatbestand. Vom Aufbau sei es so angedacht, dass nicht mehr wie das Gesetz es vorsehe, bei dem Paragraf 68 Absatz drei, kein regulärer Stellenplan verfasst werde. Dies bedeute, dass man es auch für die 68ger Fälle umdrehe und erst einmal referatsinterne und dann referatsübergreifende Umschichtungen vornehme. Wenn dann noch etwas übrigbleibe, gelte diese gesetzliche Regelung. Herr Kuch merkt an, dass diese immer gelte, ob sie aufgeführt sei, oder nicht.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.